

		
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV)	Bayerischer Elternverband e.V. (BEV)	Montessori Landesverband Bayern e.V. (MLVB)

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Herr Ministerialdirektor Josef Erhard
Salvatorplatz 2
80327 MÜNCHEN

Geschäftsführung

Hirtenstr. 26
80335 München
Tel. 089-76 77 26 60
Fax 089-76 77 26 62
ulrich.miller@montessoribayern.de
www.montessoribayern.de

per E-Mail
an gisela.kappel@stmuk.bayern.de
und an karin.raab@stmuk.bayern.de

11.04.08

Gemeinsame Stellungnahme von BLLV, BEV und MLVB zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des BayEUG in der Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Erhard,

wir nehmen hiermit Bezug auf das Gespräch am 02.04.08 im Rahmen der Verbandsanhörung zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des BayEUG in der Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten. Überdeutlich wurde die Sorge der Gesprächsteilnehmer, dass mit der geplanten Neugestaltung **Restrisiken bei der Sicherstellung des Datenschutzes nicht ausgeräumt werden können**. Im Folgenden sollen diese Bedenken erläutert, unsere Forderungen und unsere Angebote dargestellt werden:

Mit der geplanten Neugestaltung soll eine 3 System-Datenbankarchitektur aufgebaut werden. Das **erste** Datenbanksystem ist das der Schule und liegt lokal an der Schule. Hier liegen die Daten der Schülerinnen und Schüler unverschlüsselt vor, eine eindeutige Zuordnung der Daten zur namhaften Person ist möglich.

Das **zweite** Datenbanksystem soll eine neue operative Datenbank sein, in der die Daten der Schülerinnen und Schüler mit Namensbezug vorliegen.

Der Import der Daten in diese Datenbank erfolgt aus der ersten Datenbank der lokalen Schulen.

Die operative Datenbank soll zentral in einem Rechenzentrum verwaltet werden. Der Zugriff auf diese Daten in oben bezeichneter Datenqualität ist nur einem ausgewählten Personenkreis eingeräumt.

In dieser Datenbank erfolgt auch die Trennung der Datensätze vom namhaften Individuum, bei gleichzeitiger Zuordnung einer eindeutigen Datenidentifikationsnummer zum Datensatz des namhaften Individuums. Dies ermöglicht auch den Aufbau von Daten für ein Individuum entlang einer Zeitreihe.

Das **dritte** Datenbanksystem speichert die personenbezogenen Daten ohne namentlichen Bezug. Der Zugriff auf diese Datenbank ist für einen erweiterten Personenkreis vorgesehen und dient zur Erstellung von amtlichen Statistiken und kann als Grundlage für ein zentrales „Datawarehouse“ eingesetzt werden.

Die Einrichtung des zweiten zentralen Datenbanksystems betrachten wir als absolut bedenklich, weil hier zentral Daten aller Schülerinnen und Schüler in Bayern vorliegen und das Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein missbräuchlicher Zugriff von außen auf die Daten erfolgt.

Dieses Restrisiko ist selbstverständlich auch bei dezentraler Datenspeicherung gegeben, ein potentieller Schaden wäre freilich um Dimensionen geringer, wenn nur die Daten von einer Schuleinrichtung und nicht die aller Schüler und Schülerinnen in falsche Hände gelangen würden.

Die Einrichtung des zweiten zentralen Datenbanksystems betrachten wir aus Sicht des Datenschutzes als absolut bedenklich, weil hier zum ersten Mal die Möglichkeit geboten wird, dass individuelle Bildungsverläufe einer Person nachvollzogen werden können und zwar durch die Zuordnung der Datensätze über mehrere Jahre zu einer Person (Umkehrprozess zur Trennung der Daten von der Person und Zuordnung zu einer Datenidentifikationsnummer).

Wir fordern deshalb

1. aus Gründen des Datenschutzes die Abänderung dieser 3-Systemarchitektur in eine 2-Systemarchitektur.
2. vorrangig die Entwicklung eines einheitlichen Schulverwaltungssystems, das sowohl die Bedürfnisse der öffentlichen Schulen als auch die der Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt, insbesondere auch die Erfordernisse einer Förderschule an ein derartiges Programm.

Wir bieten

1. unsere Kooperationsbereitschaft bei der Entwicklung eines sowohl für öffentliche Schulen als auch für Schulen in freier Trägerschaft passenden Schulverwaltungsprogramms an
2. an, dass die Schuleinrichtungen Daten von der ersten Datenbankinstanz an die zentrale Auswertungsdatenbank (3.Instanz) liefern, diese aber aus Gründen des Datenschutzes ohne namentlichen Bezug sind.

Bayerischer Lehrer- und
Lehrerinnenverband e.V.
(BLLV)

Bayerischer Elternverband
e.V.
(BEV)

Montessori Landesverband
Bayern e.V.
(MLVB)

Klaus Wenzel
Präsident

Isabell Zacharias
Vorsitzende

Dr. Ulrich Miller
Geschäftsführer

Brigitta Berger-Thüre
Für den Vorstand